

10. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK, Ludwigsburg

Die Arbeitgebervertreter der mhplus BKK haben im Rahmen des schriftlichen Verfahrens bezüglich des Ausgleichs von Arbeitgeberaufwendungen in der Anlage zu § 26 folgende Änderung beschlossen, die vom Bundesversicherungsamt als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 24.04.2007, AZ II 3 – 59129.0-2766/05 genehmigt wurde.

Art. I Satzungsänderungen

Die Anlage zu § 26 der Satzung wird in § 4 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative (allgemeiner Erstattungssatz) wie folgt neu gefasst:

1,3 vom Hundert für den allgemeinen Erstattungssatz

Art II. In-Kraft-Treten

Die Satzungsänderungen zu § 26 treten zum 01.05.2007 in Kraft.

Ludwigsburg, den 24.04.2007

.....
Winfried Baumgärtner
Vorstand